



10 Jahre

BILDUNG · FREIHEIT · ZUKUNFT
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung



KONZ schlägt Brücken

Bestätigung Gemeinnützigkeit

Die Konzer-Doktor-Bürgerstiftung ist wegen der Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 AO), Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 AO), Förderung der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO), Förderung von Kultur, die nicht in erster Linie der Freizeitgestaltung dient (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 05 AO), Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.d. Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 08 AO) sowie der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Trier AZ: 42/652/12330-II/2 vom 25. Juli 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Trier, StNr. 41/652/12330 mit Bescheid vom 25. Juli 2016 nach § 60 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Jugendhilfe, Altenhilfe, die Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe, Kultur, die nicht in erster Linie der Freizeitgestaltung dient, den Naturschutz und die Landschaftspflege, die Heimat und Heimatkunde.

Es wird bestätigt, dass eine Zuwendung nur zur Förderung für Zwecke des § 2 der Stiftungssatzung verwendet wird.

Ihre Spende/Zustiftung an die Konzer-Doktor-Bürgerstiftung wird bis zu einem Betrag von 200 Euro vom Finanzamt gegen Vorlage Ihres Kontoauszuges oder Einzahlungsbeleges anerkannt. Ab einer Spende/Zustiftung von 200 Euro erhalten Sie eine Bestätigung über Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts.

Konzer-Doktor-Bürgerstiftung

Konstantinstr. 50 • 54329 Konz
Telefon: +49 6501 9227601
info@konzer-doktor-buergerstiftung.de

Vorstand:

Hartmut Schwiering (Vorsitzender)
T. Kürwitz (stellv. Vors.), W. Dellwing
M. König, T. Palzer

IBAN:

Spk Trier DE21 5855 0130 0000 2360 00
VoBa Trier DE28 5856 0103 0001 2822 22

BIC:

TRISDE55XXXX
GENODED1TVB